

1. Begrüßung

Bestimmung des Protokollanten

Genehmigung der Tagesordnungspunkte

2. Information der Schulleitung

Aktuelles:

- am 23. Januar wurden das Sprachendorf für den Jahrgang 8 sowie das traditionelle Volleyballturnier der 10. Klassen mit Beteiligung zahlreicher Schule
- Ende Januar erfolgte eine wieder sehr gut angenommene kommentierte Zeugnisausgab
- seit dem 01.02.17 ist die Stelle der Schulsozialarbeiterin neu besetzt durch Frau Birge Schlichting
- Fachkonferenzleitung Mathematik wurde neu besetzt durch Hr. Dr. Lütje von der IGS Embsen
- seit dem 01.02.17 sind drei abgeordnete Lehrkräfte an der Schule
  - \*Frau Warncke – Politik, Erdkunde (4 Std.)
  - \*Frau Gabi Blume – Englisch, Religion (4 Std.)
  - \*Frau Lydia Blume – Mathematik, Musik, Religion (8 Std.)
- auch Frau Reimer hat mit Frau Schnaars, die dienstags von 09:30-15:30 und freitags von 07:30-13:00 Uhr zugegen ist, Unterstützung bekommen.
- der Polenaustausch fand dieses Jahr nicht statt, da die polnische Seite ein Problem hatte. In diesem Zusammenhang ist die Bitte geäußert worden, dass zukünftig ein Zeitfenster, in dem der Austausch stattfinden wird, zur besseren Planung bekannt gegeben wird.
- von der SV wurde eine neue Aktion ins Leben gerufen: „Deckel drauf“  
Es stehen orange Tonnen zur Verfügung in denen **Plastikdeckel** jeglicher Art gesammelt werden ( vom Flaschen-, über Shampooflaschen- bis hin zum Deckel des Salatbechers ) Pro 500 Stück kann eine Impfung gegen Kinderlähmung ermöglicht werden. Diese Aktion findet unter der Schirmherrschaft des Rotaryclubs statt und die Melinda und Bill Gates-Siftung verdoppeln den jeweiligen Erlös.
- die Anmeldungen für das neue Schuljahr waren am 04. und 05. Mai. Es wurden bisher 64 Schüler angemeldet, sodass der neue Jahrgang 5 ebenso dreizügig wird, wie die letzten.
- Frau Krakau wird ihre Idee eines Schulhundes auf der nächsten Schulvorstandssitzung vorstellen
- ab dem nächsten Schuljahr gibt es wieder den Igelkurs Bienen in JG 5/6
- am 29. und 30.05.17 ist auf Grund der mündlichen Abschlußprüfungen schulfrei
- für das nächste Schuljahr soll abgefragt werden, ob ein Betreuungsbedarf in Jg. 5/6 besteht
- vom 12.-16.06.17 findet das Kompetenzfeststellungsverfahren für den JG 7 statt. Nach 2 Tagen Potentialanalyse und nach Auswertung findet dann ein Gespräch zusammen mit den Eltern statt.
- am 13.06.17 ist der Empfang durch den Landrat im Vamos um 10:00 Uhr für die Entlassschüler
- am 14.06.17 findet ein Sportfest für JG 5-9 in der 1-6 Std. statt.
- am 15.06.17 ist die Entlassfeier um 10:00 Uhr JG9 und um 18:00 Uhr JG 10
- am 12. und 13.06.17 sind die Zeugniskonferenzen
- am 21.06.17 sind die Zeugnisausgaben und ab dem 22.06.17 Ferien
- das neue Schuljahr startet am 03.08.17 um 08:00Uhr
- Einschulung JG 5 am 04.08.17

3. Herr Six stellt die wichtigsten Änderungen in der Anhörungsfassung des Erlasses *Die Arbeit in der Oberschule* vor (siehe Anlage 1)

4. Vorstellung kleine Runde

In der sogenannten ‚kleine Runde‘ treffen sich einige Elternvertreter in kürzeren Abständen, um aktuelle Themen zeitnah zu besprechen, vorab nach Lösungen zu suchen, Ideen zu entwickeln um diese dann dem

Gesamtschulleiterat vorzustellen und weiter zu bearbeiten. Außerdem soll die Kommunikation zwischen Eltern-Lehrern-Schule verbessert werden.

5. Einrichtung einer Freud- und Leidkasse

Auf Grund des Abschiedes von Fr. Winkenwerder kam die Idee auf, eine Freud-und Leidkasse einzurichten, damit nicht umständlich innerhalb eines Schuljahres Geld eingesammelt werden muss.

Hieraus soll dann auch z.B. eine Kleinigkeit zu Weihnachten oder zum Schuljahresabschluss für die Sekretärinnen, Schulleitung, Hausmeister, Reinigungspersonal als Dankeschön bezahlt werden.

Es wurde einheitlich FÜR die Einrichtung einer solchen Kasse gestimmt

Ebenso einheitlich wurde beschlossen, dass am Anfang eines jeden Schuljahres 1.-€ eingesammelt wird.

Die Verwaltung und Buchführung der Kasse obliegt dem Schulleiternratsvorsitzenden, der jeweils zu Beginn und zum Ende des Schuljahres Rechenschaft dem SER gegenüber ablegt.

6. Bericht des Förderkreises wurde gestrichen

7. Verschiedenes

Es besteht kein Bedarf an einem SER-Stammtisches.

Zusammen mit der Schulleitung wurde besprochen, dass zukünftig die SER-Sitzungen mit der Schulleitung begonnen werden, jedoch nach der Information der Schulleitung die weiteren Tagesordnungspunkte ohne Beteiligung der Schulleitung besprochen werden.

8. Ende der Sitzung 21:00 Uhr

Liebe Eltern in eigenen Sachen noch einmal die Bitte, das Protokoll zeitnah zu bestätigen. Gerade jetzt sind einige ausstehende Termine enthalten.

Außerdem möchte ich noch einmal um ganz kurze Rückmeldung bitten, wer im kommenden Schuljahr an der ‚kleinen Runde‘ teilnehmen möchte.

Vielen Dank! Ich wünsche uns allen eine schöne Sommerzeit und freue mich aufs kommende Schuljahr.

## **Anlage 1:**

### **Wesentliche Änderungen in der Anhörungsfassung des Erlasses „Die Arbeit in der Oberschule“**

1. Der Schulvorstand kann beschließen, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrgangs 6 in den nächsthöheren Schuljahrgang aufrücken.
2. Darüber hinaus ermöglicht die Oberschule Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung, damit diese die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortsetzen können. Sie bietet im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie den berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, insbesondere den ausbildenden Betrieben, Innungen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus ist neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales anzubieten. So bereitet die Oberschule ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule, aber auch auf den Übergang in eine allgemein bildende Schule mit gymnasialer Oberstufe oder in ein berufliches Gymnasium vor.
3. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sollten mindestens sechs Stunden Unterricht in ihrer Klasse erteilen; in Schuljahrgängen mit fachleistungsdifferenziertem Unterricht kann hiervon abgewichen werden. Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollen ihre Klassen oder Lerngruppen mindestens in zwei aufeinander folgenden Schuljahren unterrichten. Die Anzahl der Lehrkräfte in einer Klasse soll möglichst gering sein.
4. In der Stundentafel einstündig ausgewiesene Fächer sind in der Regel epochal oder halbjährlich zu unterrichten erteilen. Der Unterricht kann auch fachübergreifend oder fächerverbindend durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die vorgesehenen Anteile jedes einzelnen Faches gewahrt bleiben.
5. Die dritte Sportstunde wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften oder des Ganztagsangebotes bereitgestellt.
6. Schülerinnen und Schüler, die im kursdifferenzierten Unterricht auf der grundlegenden Anspruchsebene in den Fächern Deutsch und Mathematik unterrichtet werden sowie Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweigs in der nach Schulzweigen gegliederten Oberschule wählen einen zweistündigen Wahlpflichtkurs und nehmen an einer zusätzlichen fünften Unterrichtsstunde in beiden Fächern teil. Dies gilt nach Entscheidung der Klassenkonferenz auch für Schülerinnen und Schüler, die im jahrgangsbezogenen Unterricht in diesen Fächern über binnendifferenzierende Maßnahmen hinaus zusätzlich gefördert werden müssen, um die Regelanforderungen der Kerncurricula zu erreichen.
7. In der Oberschule ohne gymnasiales Angebot kann bei jahrgangsbezogenem Unterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 oder ab Schuljahrgang 6 der Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik auf Antrag der Schule in einem Fach oder beiden Fächern auf zwei Anspruchsebenen (G- und E-Kurs) erteilt werden.
8. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird in den Schuljahrgängen 7 und 8 Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (G- und E-Kurs) erteilt, wobei der Schulvorstand beschließen kann, dass das Fach Deutsch im 7. Schuljahrgang noch jahrgangsbezogen unterrichtet wird. Bis einschließlich Schuljahrgang 8 kann nach Beschluss des Schulvorstands die Kurszuweisung in den drei Fächern auch klassenintern erfolgen.
9. Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregungen für die Freizeitgestaltung. Unterrichtsangebote für Sport, zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens, Chor, Orchester, Musiziergruppen Musikprojekte, Darstellendes Spiel, Kunst und Gestaltung, Umweltprojekte, Neue Technologien Umgang mit digitalen Medien, Berufsorientierung, Verbraucherbildung und Sprachen sind bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften besonders zu berücksichtigen.
10. In den Schuljahrgängen 6 bis 9 kann im Fach Englisch die Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ eine schriftliche Lernkontrolle ersetzen. Dabei ist die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen den Regelfall betreffend nur um höchstens eine zu unterschreiten.
11. Im Schuljahrgang 6 und in den Schuljahrgängen 7/8 und 9/10 kann in der Wahlpflichtfremdsprache sowie in der zweiten Fremdsprache im gymnasialen Angebot der Oberschule eine Sprechprüfung jeweils eine schriftliche Lernkontrolle ersetzen.
12. Im 8. Schuljahrgang 8 werden die Organisation der Schwerpunkte (Profile), der Übergang in eine berufliche Ausbildung und die damit zu erwerbenden Berechtigungen, mögliche Schullaufbahnen im berufsbildenden und allgemein bildenden Schulwesen mit den jeweils zu erreichenden Abschlüssen sowie Informationen über die Durchlässigkeit des Bildungswesens thematisiert.